



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für die Laufbahn der Fachunteroffiziere

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während und nach der Ausbildung in der Laufbahn der Unteroffiziere. Es werden nicht alle Dienstgrade und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Dienstbezüge während der Ausbildung

Schütze, Flieger, Matrose Unteroffizier- bzw. Maatanwärter (m/w/d), 18 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 3 , Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	2.706,99 €
Bruttodienstbezüge	2.706,99 €
./ Lohnsteuer	354,25 €
./ Solidaritätszuschlag	0,00 €
./ Kirchensteuer	31,88 €
Nettodienstbezüge	2.320,86 €

Hauptgefreiter (m/w/d), ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 4 , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I	2.826,55 €
Amtszulage	49,73 €
Bruttodienstbezüge	2.876,28 €
./ Lohnsteuer	403,00 €
./ Solidaritätszuschlag	0,00 €
./ Kirchensteuer	36,27 €
Nettodienstbezüge	2.437,01 €

Unteroffizier / Maat (m/w/d), 19 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 5 , Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	2.778,44 €
Erhöhungsbeitrag	25,15 €
Bruttodienstbezüge	2.803,59 €
./ Lohnsteuer	381,91 €
./ Solidaritätszuschlag	0,00 €
./ Kirchensteuer	34,37 €
Nettodienstbezüge	2.387,31 €

¹ Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.

² Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

B. Dienstbezüge nach der Ausbildung

Stabsunteroffizier / Obermaat (m/w/d), 25 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Grundgehalt A 6 , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	3.029,92 €
Erhöhungsbetrag	25,15 €
Familienzuschlag Stufe 2 ¹	317,66 €
Bruttodienstbezüge	3.372,73 €
./. Lohnsteuer	553,16 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	39,13 €
Nettodienstbezüge	2.780,44 €

Anmerkungen:

- Soldatinnen und Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Soldatinnen und Soldaten profitieren von einer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.
- Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz um 129,62 €.

Gültig seit: 1. März 2024

¹ Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.